

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

§ 9 AufenthG Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

Grundvoraussetzung:

- seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

- deutscher Personalausweis/Reisepass Ihres Ehepartners/Ihres Kindes
- Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft

- Arbeitsvertrag

- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten

- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA

- ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf

- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

- Vorlage Abschlusszertifikat Integrationskurs sowie B1 Zertifikat und Nachweis über abgeschlossenen Orientierungskurs

- Nachweis über die Leistung von 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Nachweis z.B. über den Versicherungsverlauf, den Sie von der BfA oder LVA auf Antrag erhalten)

Gebühren:

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)